

**Zeitschrift:** Theologische Zeitschrift  
**Herausgeber:** Theologische Fakultät der Universität Basel  
**Band:** 28 (1972)  
**Heft:** 6

**Artikel:** Luk. 21, 20-24 und die Zerstörung Jerusalems  
**Autor:** Flückiger, Felix  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-878565>

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 13.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Theologische Zeitschrift

---

Jahrgang 28

Heft 6

November/Dezember 1972

---

## Luk. 21, 20-24 und die Zerstörung Jerusalems

In der Endzeitrede des Lukasevangeliums, 21, 5–36, zeigt der Abschnitt *Luk. 21, 20–24* besonders auffällige *Abweichungen* gegenüber der Markus-Vorlage. In V. 21–23 sind zwar noch die Flucht ins Gebirge und der Wehruf über die Schwangeren aus Mark. 13, 14–17 übernommen, aber lukanisch ist die Einfügung: «Dies sind die Tage der Rache, damit alles erfüllt wird, was geschrieben steht» (V. 22). Dieser Einschub ist wichtig, er läßt erkennen, daß Lukas die Gerichtsrede in den Zusammenhang alttestamentlicher Prophetie hineinstellt. Was Jesus ankündigt, wird zugleich Erfüllung dessen sein, was schon in der Schrift vorausgesagt ist. Von der Heimsuchung Jerusalems ist in prophetischen Gerichtsdrohungen öfter die Rede. Der Ausdruck ἡμέραι ἐκδικήσεως könnte Hos. 9, 7 entnommen sein (vgl. auch Deut. 32, 35). Vom Tag, an dem Gott an seinem Volk Vergeltung üben wird, ist bei den Propheten wiederholt gepredigt (z.B. Ez. 7, 7; 7, 12; Joel 2, 11). Auch die Bezeichnung des Gerichts als «Zorn» Gottes (V. 23) ist im Alten Testament häufig.

### 1.

Lukanisch sind *Luk. 21, 20 und 23b–24*. Beide Stellen lassen erkennen, daß Lukas die Markus-Vorlage in einem ganz bestimmten Sinn abgeändert hat: Er ersetzt apokalyptische Ausdrücke, die heidenchristlichen Lesern schwer verständlich sind, zugleich setzt er die Stellen in deutlichere Beziehung zur angekündigten Katastrophe Jerusalems bzw. Judäas. Diese Änderungen sind verständlich. Zu 21, 20: Was mit dem «Greuel der Verwüstung» und mit der «Drangsal» gemeint ist, konnte ein mit der Apokalyptik vertrauter Jude eher wissen als ein Heidenchrist außerhalb Palästinas. Außerdem hat Lukas richtig erkannt, daß der Abschnitt Mark. 13, 14–18 zur Ankündigung der Katastrophe Jerusalems Mark. 13, 1–4 gehört, denn es wird bloß eine lokale Gefahr vorausgesetzt, der man sich durch Flucht noch entziehen kann<sup>1</sup>. Mit dem «Greuel der Ver-

---

<sup>1</sup> F. Flückiger, Die Redaktion der Zukunftsrede in Mark. 13: Theol. Zeitschr. 26 (1970), S. 395ff.

wüstung» in Mark. 13, 14 dürfte eine Tempelschändung gemeint sein (Dan. 9, 27). Lukas bezieht den Ausdruck aber auf Feinde, die heraufziehen, um die Stadt zu verwüsten. «Wenn ihr den Greuel der Verwüstung... an heiliger Stätte stehen seht» (Mark. 13, 14) besagt nun in der Umschreibung bei Lukas: «Wenn ihr aber Jerusalem von Kriegsheeren eingeschlossen seht.» Und diese Einkreisung soll für die Gläubigen in Judäa und in der Stadt das Zeichen zu sofortiger Flucht sein (V. 21). – Zu 21, 23b–24: Der Satz Mark. 13, 19, der von «jenen Tagen» der Drangsal handelt, wird von Lukas ebenfalls auf die Katastrophe Jerusalems bezogen, was insofern verständlich ist, als er an die Worte über die Flucht in Judäa anschließt. Bei Markus haben V. 13, 19ff. allerdings einen andern Sinn. Aber Lukas macht aus den Tagen der Drangsal eine große Not über das Land (Palästina) und ein Zorngericht über dieses Volk (Israel). Hieran schließt er Aussagen über die Zerstörung Jerusalems: Die Bevölkerung wird durch das Schwert fallen oder gefangen weggeführt werden, die Stadt wird von den Heiden zertreten.

Diese präzisen Aussagen gaben oft Anlaß zur Vermutung, daß Lukas hier auf die Eroberung Jerusalems durch die Römer im Jahr 70 anspiele. So spricht U. Wilckens von einer «offenen Bezugnahme auf die Wirren des jüdischen Krieges in den Jahren 66–70 nach Chr.»<sup>2</sup>. Wenn Lukas aber Kenntnis hatte von der erfolgten Zerstörung der Stadt, dann gibt das einen sehr wichtigen Anhaltspunkt für die Datierung der lukanischen Schriften. Diese sind dann sicher nach dem Jahr 70 entstanden. So etwa noch in der Einleitung von Feine-Behm und Kümmel<sup>3</sup>:

«Entscheidend gegen so frühe Ansetzung (scl. um 60) spricht aber, daß das Lk. auf den Untergang Jerusalems im Jahre 70 zurückblickt. Eine Gerichtsweissagung Jesu über Jerusalem muß nach Mk. 13, 2 par.; Lk. 13, 34f. par. als historisch gelten. Aber Lk. 21, 20. 24 erscheint die apokalyptische Weissagung vom Greuel der Verwüstung Mk. 13, 14ff. umgeformt in eine Drohweissagung über Jerusalem, die ex eventu gestaltet ist: die Ereignisse des Jahres 70 mit der Belagerung und Zerstörung der Stadt durch die Römer, mit der Niedermetzelung zahlloser Juden und der Fortführung der Überlebenden in heidnische Gefangenschaft sind vorausgesetzt. Das gleiche gilt für die Ausmalung 19, 43f.: der Wall, den die Feinde um die Stadt aufwerfen, die Belagerung und Einschließung, die Auslieferung der eroberten Stadt und ihrer Einwohner an die Sieger, die völlige Zerstörung der Stadt

<sup>2</sup> U. Wilckens, Das Neue Testament (1970), S. 289.

<sup>3</sup> W. G. Kümmel, Feine-Behms Einleitung in das N.T. (1965), S. 94.

entsprechen genau den Schilderungen, die zeitgenössische Berichte von dem Vorgehen des Titus gegen Jerusalem geben. Das Lk. ist also auf alle Fälle nach 70 geschrieben.»

Diese Überlegungen dürfen freilich nicht unbesehen übernommen werden. Der Satz Luk. 21, 20, der die Einschließung Jerusalems durch feindliche Truppen ankündet, könnte an sich auch eine sehr naheliegende Voraussage sein. Jede befestigte Stadt wurde damals, ehe ein Feind sie zerstören konnte, eingeschlossen und belagert. Lukas hätte also, ohne Prophet zu sein, dasselbe auch für Jerusalem voraussetzen können. Eine nähere Betrachtung des Textzusammenhangs führt jedoch zu einer andern Erklärung: In Mark. 13, 1–4 (Luk. 21, 5–7) folgt auf Jesu Ankündigung der Zerstörung Jerusalems die Frage der Jünger nach dem Zeitpunkt und nach dem Vorzeichen ( $\sigmaημεῖον$ ). Das Vorzeichen soll der Jüngergemeinde noch rechtzeitig Gelegenheit geben, zu fliehen. Die Antwort auf die Frage nach dem Vorzeichen folgt erst in Mark. 13, 14 par. Dieses Zeichen ist der «Greuel der Verwüstung», dessen Auftreten Alarmsignal zu sofortiger Flucht ist. Dieselbe Alarmfunktion hat in Luk. 21, 20 die Einkreisung der Stadt. Wie aber kommt Lukas dazu, die Einkreisung der Stadt Jerusalem als Vorzeichen für die Endgerichtskatastrophe anzukündigen? Die Antwort ergibt sich, wenn wir beachten, daß er nach V. 22 diese Vorgänge als Erfüllung prophetischer Weissagung ansieht. Von einem solchen Vorzeichen ist tatsächlich die Rede, und zwar in Ez. 4, 1–3, am Anfang der großen Gerichtsprophetie über Jerusalem. Dort heißt es in V. 3 von der Stadt Jerusalem: «Sie soll belagert sein und du sollst sie einkreisen, und dies soll ein Vorzeichen ( $\sigmaημεῖον$ ) sein für das Haus Israel.» Es ist höchst wahrscheinlich, daß Lukas in V. 20 an diese Ezechiel-Weissagung anknüpft. So nur erklärt sich, warum er den «Greuel der Verwüstung» als Einkreisung der Stadt interpretieren kann. Nach Ez. 4, 1–3 hat die Einkreisung die gleiche Funktion eines Vorzeichens auf die nachfolgenden Strafgerichte über Volk und Stadt.

## 2.

Die Richtigkeit dieser Beobachtung bestätigt sich, wenn wir auf die von Kümmel mit Recht als Parallelaussage bezeichnete Rede Luk. 19, 43–44 achten. Hier wird die Belagerung Jerusalems noch etwas ausführlicher beschrieben: Es heißt V. 43 zunächst, daß die

Feinde einen Wall aufwerfen werden, alsdann werden sie die Stadt ringsum einschließen und bedrängen. Das stimmt ebenfalls überein mit Ez. 4, 1–3, wo angekündet wird, daß die Feinde zuerst einen Wall aufschütten werden, dann werden sie ringsum (κύκλῳ) Sturmböcke aufstellen, und anschließend folgt die Belagerung. Der Zusammenhang zwischen Ez. 4, 1–3 und Luk. 19, 43 ist nicht zu bestreiten. Aber auch die Aussage 19, 44 geht auf ein Prophetenwort zurück, nämlich auf Jes. 3, 26. Dort wird Zion, wie in Luk. 19, 44, als Mutter vorgestellt, die nach dem Verlust ihrer Kinder am Boden liegt<sup>4</sup>. Aus Jes. 3, 26 stammt das im N.T. nur in Luk. 19, 44 vorkommende Wort ἐδαφίζω. In das aus dem Jesaiaspruch übernommene Bild hat Lukas dann noch die der Parallelaussage Luk. 21, 6 entnommene Ankündigung Jesu, daß «kein Stein auf dem andern» gelassen werde, zur Verdeutlichung hineingenommen.

Die Meinung von Kümmel, die Ausmalung Luk. 19, 43–44 entspreche genau den zeitgenössischen Schilderungen über den Untergang Jerusalems im Jahr 70, stimmt nicht ganz. Der Erdwall wurde erst gelegt, nachdem die beiden äußeren Mauerringe durchbrochen und der untere Teil der Stadt in den Händen der Römer war, wogegen die Burg Antonia und die inneren Befestigungen dem Ansturm noch trotzten. Am 5. Juli 70 wurde die Burg gestürmt. Aber nun begann erst das entscheidende Ringen um den Tempel, das bis zum 10. August dauerte. Mit dem Untergang des Tempels brach dann, von einigen Widerstandsnestern abgesehen, der jüdische Widerstand zusammen. Eine Ausmalung der Vorgänge, welche den Kampf um den Tempel und den Brand des Heiligtums überhaupt nicht erwähnt, entspricht nicht den zeitgenössischen Schilderungen, denn diese sehen im Untergang des Tempels die Entscheidung. Angesichts der heilsgeschichtlichen Bedeutung des Tempels ist es bedeutsam, daß Lukas in 19, 43–44 den Tempel nicht anführt, aber es wird erklärlich, sobald man erkennt, daß diese Stelle nicht von historischen Vorgängen, sondern von alttestamentlichen Prophetenworten her aufgebaut ist, welche vom Tempel auch nichts sagen.

### 3.

Die bisherigen Feststellungen werden weiter bestätigt, wenn wir Luk. 21, 23b–24 näher betrachten. Schon die Wendung: «... bis die

---

<sup>4</sup> H. Wildberger, Jesaja, Bibl. Komm. 10, 2 (1966), S. 148.

Zeiten der Völker erfüllt sind», müßte erkennen lassen, daß hier nicht eine Beschreibung historischer Vorgänge, sondern ein theologischer Entwurf vorliegt: Gottes Zorngericht wird über die ungehorsame Stadt kommen, die Heiden werden sie zerstören und die Bevölkerung wegführen, aber einmal wird Gott sich Israels wieder erbarmen und sein Volk aus den Ländern der Heiden heimführen. Nur dies kann mit dem Ende der «Zeiten der Völker» gemeint sein. Diese Erwartung deckt sich mit der Schau des kommenden Gerichts insbesondere bei Ezechiel und Sacharia (Tötung durch das Schwert Ez. 5, 12; 5, 17; 6, 12 u. ö., Preisgabe an die Heiden Ez. 6, 8–9; 12, 14–18; 22, 15; Sach. 7, 14, Untergang Jerusalems Ez. 5, 2; 6, 14; 7, 24, Wiederbringung aus den Heiden Ez. 11, 7; 36, 24; Sach. 8, 7 u. ö.). Im Zusammenhang der Zukunftsrede Luk. 21 ist diese Schau sehr interessant, denn die zeigt, daß Lukas die apokalyptischen Bildreden im Sinn alttestamentlicher Gerichtsprophetie auf eine Zeit der Strafgerichte bezogen hat, nach welchen Israel wieder neu erstehen wird. Aber nicht nur allgemein schimmert hier diese prophetische Schau durch, vielmehr ist nachzuweisen, daß in Luk. 21, 23b–24 wieder direkt auf bestimmte Prophetenworte Bezug genommen wird, nämlich auf Ez. 39, 23 und Sach. 12, 3. Die Wegführung in heidnische Gefangenschaft ( $\alpha\iota\chi\mu\alpha\lambda\omega\tau\iota\sigma\vartheta\eta\sigma\eta\tau\alpha\iota$   $\epsilon\iota\varsigma\ \tau\alpha\ \xi\vartheta\nu\eta$ ) und die Tötung durch das Schwert ( $\pi\epsilon\sigma\o\eta\tau\alpha\iota\ \sigma\tau\o\mu\alpha\tau\iota$   $\mu\alpha\chi\alpha\iota\rho\eta\varsigma$ ) sind Ez. 39, 23 entnommen, die Zertretung Jerusalems ( $\iota\epsilon\varrho\sigma\sigma\alpha\lambda\eta\mu\ \xi\sigma\tau\alpha\ \pi\alpha\tau\o\mu\eta\ \bar{\nu}\pi\bar{\nu}\ \xi\vartheta\nu\bar{\nu}$ ) Sach. 12, 3. Die zeitliche Beschränkung des Gerichts «bis die Zeit der Heiden erfüllt ist», faßt sinnvoll zusammen, was in Ez. 39, 21–29 – insb. Ez. 39, 27–28 – ausgesagt ist.

Zusammenfassend läßt sich folgendes Ergebnis der vorliegenden Untersuchung festhalten:

Der Text Luk. 21, 20–24 (bzw. auch Luk. 19, 43–44) enthält keine nachweislichen historischen Hinweise auf die Zerstörung Jerusalems im Jahr 70. Lukas gibt hier vielmehr eine Interpretation der für heidenchristliche Leser schwierigen Aussagen Mark. 13, 14–18 auf Grund alttestamentlicher *Prophetenworte* über die künftige Zerstörung der Stadt. Seine Absicht ist, zu zeigen, daß sich in dem nun von Jesus als bevorstehend angekündigten Gericht über Jerusalem erfüllen wird, was schon die Propheten im Alten Testament vorausgesagt haben. Diese Absicht hat er in dem sicher nicht zufällig eingeschobenen Vers Luk. 21, 22 ausdrücklich bestätigt. Ab-

gesehen von dem Hinweis, daß kein Stein auf dem andern bleiben wird, der Luk. 19, 44 mit der Tempelweissagung Jesu verbindet, finden sich alle Vorgänge, die in Luk. 19, 43–44 und 21, 20–24 geschildert werden, bereits in den genannten Prophetenworten angeführt. Anderseits sagt Lukas nichts, was über diese Prophetenworte hinaus als Hinweis auf einen spezifischen, historisch einmaligen Vorgang des Jahres 70 gelten könnte, wobei insbesondere die Nichterwähnung des Tempelbrandes sehr ins Gewicht fällt. Es kann also gesagt werden, daß das Bild, welches Lukas sich von der Zerstörung der Stadt macht, nachweislich aus Weissagungen alttestamentlicher Gerichtsprophetie über Jerusalem aufgebaut ist, wobei die Stellen, auf die er sich speziell stützt, auf Grund sprachlicher Übereinstimmungen (LXX-Text) unschwer festzustellen sind.

Aus diesen Feststellungen aber ergibt sich, daß die Texte Luk. 21, 20–24 (Luk. 19, 43–44) als Belege für eine Datierung der lukanischen Schriften in die Zeit nach 70 ausfallen. Eher sind diese Texte ein Indiz, daß Lukas von den Ereignissen des jüdischen Krieges nichts gewußt hat. Würde ein Autor, welcher Kenntnis von den tatsächlichen Vorgängen hat, eine Beschreibung nur auf Grund von Voraussagen geben? Das scheint undenkbar. Und könnte einer, der gewußt hätte, was sich im Jahr 70 um und in Jerusalem abspielte, in seiner Schilderung der Geschehnisse ausgerechnet das vergessen, was nicht nur die jüdische Niederlage besiegelte, sondern für alle Welt das Symbol dieser Niederlage war: die Zerstörung des Tempels? Eine weitere, wichtige Beobachtung muß hier noch beigefügt werden: Wenn Lukas von den Ereignissen des Jahres 70 Kenntnis hatte, dann hat er auch gewußt, daß die Gemeinde in Judäa und Jerusalem schon lange vorher, um 66, bei den ersten Anzeichen des Krieges, geflohen war. Er hätte unmöglich mehr die Einschließung der Stadt mit der Aufforderung zur Flucht verbinden können, wie das in Luk. 21, 20–21 geschehen ist. Er hätte in diesem Fall die Einschließung der Stadt überhaupt nicht mehr als Zeichen für den Beginn der Katastrophe verwenden können, sondern hätte ein zeitlich früher anzusetzendes Ereignis wählen müssen, wie z.B. die Tötung des Herrenbruders Jakobus, die tatsächlich mit ein Grund zur Flucht der Gemeinde gewesen sein dürfte. Aber auch von diesem Ereignis weiß Lukas nichts.

*Felix Flückiger, Reutigen, Kt. Bern*